

Danziger Zeitung.

Nr. 18603.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Reiterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Insertionskosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. Nov. (Privattelegramm.) Die zwei Stimmen, mit denen gestern im Landesökonomie-Collegium der Hammerstein'sche Antrag angenommen wurde, waren die von Prof. Schmoller und Göckel-Insterburg. Nach Schmollers Ausführungen (welcher, wie schon erwähnt, für Aufrechterhaltung der bisherigen Zölle gegenüber Russland, Amerika und den englischen Colonien plädierte) steht ein neues System von Differentialzöllen und ein mitteleuropäischer Zollbund bevor. Schmollers dahingehender Zusatzantrag wurde abgelehnt.

Auch hieraus geht hervor, daß der Plan der Differentialzölle weiter gediehen ist; um so dringender ist die Abwehr dagegen geboten.

Politische Uebersicht.

Danzig, 15. November.

Herrenhäuserklagen.

In den Erörterungen, welche Herr v. Kleist-Rehnow gestern im Herrenhause an die ~~Zwischenräume~~ geknüpft hat, daß die großen Reformvorlagen sämtlich dem Abgeordnetenhaus zugegangen sind, hat der ~~Rechner~~ zwar die Arbeitslust des ~~hohen~~ Hauses nachdrücklich hervorgehoben, aber auf die Interessen, welche diese Kreise vorwiegend bewegen, hat die Zwischenbemerkung des Herrn v. Kleist, das Haus würde z. B. der Landgemeindeordnung vor Weihnachten „trotz der Jagden“ seine ganze Gorgfalt zugewandt haben, ein eigenthümliches Echlaglicht geworfen. In demselben Augenblick, wo Herr v. Kleist über Mangel an Arbeit klagte, widersprach er, in voller Uebereinstimmung mit dem Grafen Brühl, dem Vorschlag des Präsidenten, von der Gewohnheit, für Vorlagen, die an das Abgeordnetenhaus gelangt sind, schon im Voraus Commissionen zu wählen, abzugehen und nach Erledigung der Gesetzentwürfe im Abgeordnetenhaus zunächst eine Generaldebatte vorzunehmen. Das bisherige geschäftsordnungsmäßige Verfahren, an welchem die Graf Brühl und Hr. v. Kleist festhalten wollten, hat doch keinen anderen Zweck, als den „Herren“ die Notwendigkeit, sich vor Beginn der Commissionsberatung mit den Vorlagen zu beschäftigen, möglichst fern zu halten. In der Regel kommen die Herren erst wieder nach Berlin, wenn das Plenum des Abgeordnetenhauses und ihre eigenen Commissionen, in denen naturgemäß die in Berlin ansässigen Mitglieder die Oberhand haben, fertig sind, und dann wird über den Bericht der Commissionen mit möglichster Beschleunigung Beschluss gefasst. Es ist unglaublich, wie gering die Zahl der Sitzungen ist, in denen das Herrenhaus seiner Mitwirkung an der Gesetzgebung genügt. Im Jahre 1889 hat das Abgeordnetenhaus 55, das Herrenhaus 15, in der letzten Session das Abgeordnetenhaus 73, das Herrenhaus 17 Sitzungen abgehalten. In der letzten Session ist sogar der Staat in 3 Sitzungen neben anderen Vorlagen erledigt worden. Und auch gestern wußte Herr v. Kleist unter lebhafter Zustimmung der Versammlung nur geltend zu machen, daß die Annahme des Vorschlags des Präsidenten die Verhandlungen bis in den heissen Sommer hinein verzögern würde.

Wenn das Herrenhaus die Stellung eines gleichberechtigten Factors der Gesetzgebung einbüßt, so ist die Regierung daran genauso unschuldig. Was den Hinweis auf die Conflictizität betrifft, den Hr. v. Kleist-Rehnow nicht unterdrücken konnte, so war der in der That wenig glücklich. Wenn es anlässlich der Reformvorlagen zwischen dem Abgeordnetenhaus und der Regierung zu einem Conflicte kommen sollte, so würden daran in erster Linie die Geismannsgenossen des Herrn v. Kleist im Abgeordnetenhaus die Schuld tragen, und in diesem Falle würde das Herrenhaus nicht auf Seiten der Regierung, sondern auf Seiten ihrer Gegner im Abgeordnetenhaus stehen. Und daran kann doch niemand zweifeln, daß das Herrenhaus, wenn jetzt ihm die Landgemeindeordnung vorgelegt worden wäre, dieselbe in einer für die Regierung unannehbaren Weise umarbeiten würde. Die Aussicht, die Vorlage im Herrenhause durchzubringen, hat die Regierung nur dann, wenn das hohe Haus von vornherein weiß, daß die Steuerreform und namentlich die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuern an die Communen zugleich mit der Landgemeindeordnung scheitern würde.

Man kann es den Herren v. Kleist-Rehnow und Genossen nicht gerade übel nehmen, wenn sie den dringenden Wunsch haben, das Herrenhaus vor einer solchen Notlage zu bewegen; daß aber die Regierung selbst die Hand biegen sollte, um dem hohen Hause die Gelegenheit zu geben, der Reform einen Stein in den Weg zu legen, kann man billiger Weise nicht von ihr verlangen.

Größnung des Reichstages.

Mit Rücksicht auf den Stand der Staatsarbeiten im Bundesrat und auf die Geschäftsdispositionen im Abgeordnetenhaus, nach denen die erste Beratung der Reformvorlagen am 20. d. I. ihren Anfang nehmen soll, wird der Reichstag seine Arbeiten erst am 2. Dezember wieder aufnehmen.

Russische Stimmen über die preußische Thronrede.

Die „Nov. Wremja“ und die „Petersb. Wiedomost“ begrüßen die jüngste preußische Thronrede als ein neues Zeichen des gesicherten Friedens. Die „Nov. Wremja“ benutzt die Gelegenheit, um nochmals die persönlichen Verdienste des Kaisers

Wilhelm um die Wahrung des Friedens hervorzuheben. Die „Petersb. Wiedomost“ gibt auch der Sympathie für die humanen Reformen Ausdruck, welche der Kaiser und König im Innern anstrebe.

Die Zahl der Landgemeinden und Gutsbezirke. Bekanntlich bestimmt der neue Gesetzentwurf über die Landgemeindeordnung, daß Landgemeinden und Gutsbezirke mit anderen Gemeinde- und Gutsbezirken vereinigt werden können, wenn die Beteiligten hiermit einverstanden sind oder wenn beim Widerspruch Beteiligter das öffentliche Interesse eine solche Vereinigung erfordert. Auch können Gutsbezirke in Landgemeinden und Landgemeinden in Gutsbezirke umgewandelt werden. Über die Zahlen der hierbei in Betracht kommenden Landgemeinden und Gutsbezirke sind statistische Erhebungen ange stellt worden, deren Resultat das folgende ist:

Es gibt in den sieben östlichen Provinzen insgesamt 24 453 Landgemeinden. Unter denselben befinden sich 1514 mit 0 bis 50 Einwohnern, 3143 mit 51 bis 100 Einwohnern, 3160 mit 101 bis 150 Einwohnern und 1328 im Gemenge mit anderen Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden oder Städten. Die Vereinigung mit benachbarten Gemeinden ist der Vorlage nach ausführbar und zugleich im öffentlichen Interesse empfehlenswerth bei 713 Landgemeinden der ersten, bei 1021 der zweiten, 640 der dritten und 549 der vierten Kategorie. Die Gesamtzahl der Gutsbezirke der 7 östlichen Provinzen beträgt 15 612. Darunter befinden sich 616 mit nicht mehr als 75 Hectar, 824 mit mehr als 75 bis 125 Hectar, 1990 über 125 Hectar mit weniger als 225 Mark Grund- und Gebäudesteuer, 1310 mit mehr als 300 Einwohnern oder mit Colonien und 4945 im Gemenge mit Landgemeinden

aseptisch erhalten, und wir creieren es jedem am Ende zu, daß bei mehr als tausend subcutanen Injektionen nicht ein einziger Abscess entstanden ist.

Als Applicationstelle wählten wir, nach einigen Versuchen mit anderen Stellen, die Rückenhaut zwischen den Schuppenblättern und in der Lendengegend, weil die Injektion an diesen Stellen am wenigsten, in der Regel sogar überhaupt keine örtliche Reaction zeigte und fast schmerlos war.

Was nun die Wirkung des Mittels auf den Menschen anlangt, so stellt sich gleich beim Beginn der Versuche heraus, daß in einem sehr wichtigen Punkte der Mensch sich dem Mittel gegenüber wesentlich anders verhält, als das gewöhnlich benutzte Versuchstier, das Meerschweinchen. Also wiederum eine Bestätigung der garnicht genug einzuschärfenden Regel für den Experimentator, daß man nicht ohne weiteres vom Thierexperiment auf das gleiche Verhalten beim Menschen schließen soll.

Der Mensch erwies sich nämlich außerordentlich viel empfindlicher für die Wirkung des Mittels als das Meerschweinchen. Einem gesunden Meerschweinchen kann man bis zu zwei Cubikzentimetern und selbst mehr von der unverdünnten Flüssigkeit subcutan infizieren, ohne daß dasselbe dadurch merklich beeinträchtigt wird. Bei einem gesunden erwachsenen Menschen genügt dagegen 0,25 Cubikcm, um eine intensive Wirkung hervorzubringen. Auf Körpergewicht berechnet ist also $\frac{1}{1500}$ von der Menge, welche beim Meerschweinchen noch keine merkliche Wirkung hervorbringt, für den Menschen sehr stark wirkend.

Die Symptome, welche nach der Injection von 0,25 Cubikcm, beim Menschen entstehen, habe ich an mir selbst nach einer am Oberarm gemachten Injection erfahren; sie waren in Kürze folgende: Drei bis vier Stunden nach der Injection ziehen in den Gliedern, Mattigkeit, Neigung zum Husten, Athembeschwerden, welche sich schnell steigern; in der fünften Stunde trat ein ungewöhnlich heftiger Schüttelfrost ein, welcher fast eine Stunde andauerte; zugleich Uebelkeit, Erbrechen, Ansteigen der Körpertemperatur bis zu 39,6°; nach etwa 12 Stunden ließen sämtliche Beschwerden nach, die Temperatur sank und erreichte bis zum nächsten Tage wieder die volle Höhe; Schwere in den Gliedern und Mattigkeit hielten noch einige Tage an, eben so lange Zeit blieb die Injectionsstelle ein wenig schmerhaft und gerötet.

Die untere Grenze der Wirkung des Mittels liegt für den gesunden Menschen ungefähr bei 0,01 Cubikcm. (gleich einem Cubikzentimeter der hundersachen Verwendung), wie zahlreiche Versuche ergeben haben. Die meisten Menschen reagirten auf diese Dosis nur noch mit leichten Gliederbeschwerden und bald vorübergehender Mattigkeit. Bei einigen trat außerdem noch eine leichte Temperatursteigerung ein bis zu 38° oder weniger darüber hinaus.

Wenn in Bezug auf die Dosis des Mittels (auf Körpergewicht berechnet) zwischen Versuchstier und Mensch ein ganz bedeutender Unterschied besteht, so zeigt sich doch in einigen anderen Eigenschaften wieder eine ziemlich gute Übereinstimmung.

Die wichtigste dieser Eigenschaften ist die specifiche Wirkung des Mittels auf tuberkulöse Prozesse, welcher Art sie auch sein mögen.

Der gesunde Mensch reagirt, wie wir gesehen haben, auf 0,01 Cubikcm, garnicht mehr oder in unbedeutender Weise. Ganz dasselbe gilt auch, wie vielseiche Versuche gezeigt haben, für kranke Menschen, vorausgesetzt, daß sie nicht tuberkulös sind. Aber ganz anders gestalten sich die Verhältnisse bei Tuberkulösen, wenn man dieselbe Dosis des Mittels (0,01 Cubikcm.) injiziert*, dann tritt sowohl eine starke allgemeine, als auch eine örtliche Reaction ein.

Die allgemeine Reaction besteht in einem Fieberanfall, welcher, meistens mit einem Schüttelfrost beginnend, die Körpertemperatur über 39 Gr. oft bis 40 und selbst 41 Gr. steigert; daneben bestehen Gliederschmerzen, Hustenreiz, große Mattigkeit, öfters Uebelkeit und Erbrechen. Einige Male wurde eine leichte ikterische Färbung, in einigen Fällen auch das Auftreten eines masernartigen Exanthems an Brust und Hals beobachtet. Der Anfall beginnt in der Regel 4 bis 5 Stunden nach der Injection und dauert 12–15 Stunden. Ausnahmsweise kann er auch später auftreten und verläuft dann mit geringerer Intensität. Die Kranken werden von dem Anfall auffallend wenig angegriffen und fühlen sich, sobald er vorüber ist, verhältnismäßig wohl, gewöhnlich sogar besser wie vor demselben.

Die örtliche Reaction kann am besten an solchen Kranken beobachtet werden, deren tuberkulöse Affectio sichtbar zu Tage liegt, also z. B. bei Lupuskranken. Bei diesen treten Veränderungen ein, welche die specifiche antituberkulöse Wirkung des Mittels in einer ganz überraschenden Weise erkennen lassen. Einige Stunden nachdem die Infection unter die Rückenhaut, also an einem von den erkrankten Hautstellen im Gesicht u. s. w. ganz entfernten Punkte gemacht ist, sangen die lupösen Stellen, und zwar gewöhnlich schon vor Beginn des Frostanfalls an, zu schwollen und sich zu röthen. Während des Fiebers nimmt Schwellung und Röthung immer mehr zu und kann schließlich einen ganz bedeutenden Grab erreichen, so daß das Lupusgewebe stellenweise braunroth und nekrotisch wird. An schärfer abgegrenzten Lupusherden war öfters die stark geschwollene und braunrothe gefärbte Stelle von einem weisslichen, fast einen Centimeter breiten Saum eingefaßt, der seinerseits wieder von einem breiten, lebhaft geröteten Hof umgeben war. Nach Absatz des Fiebers nimmt die Anschwellung der lupösen Stellen allmählich wieder ab, so daß sie nach 2–3 Tagen verschwunden sein kann. Die Lupusherde selbst haben sich mit Krusten von aussichtserdem und an der Luft vertrocknetem Serum bedeckt, sie verwandeln sich in Borken, welche nach 2–3 Wochen abfallen und mitunter schon nach einmaliger Injection des Mittels eine glatte rothe Narbe hinterlassen. Gewöhnlich bedarf es aber mehrerer Injectionen zur vollständigen Befestigung des lupösen Gewebes, doch davon später. Als besonders wichtig bei diesem Vorgange muß noch hervorgehoben werden, daß die geschilderten Veränderungen sich durchaus auf die lupösen erkrankten Hautstellen beschränken; selbst die kleinsten und unscheinbarsten im Narbengewebe versteckten Knotchen machen den Prozeß durch und werden in Folge der Anschwellung und Farbenveränderung sichtbar, während das eigentliche Narbengewebe, in welchem die lupösen Veränderungen gänzlich abgelaufen sind, unverändert bleibt.

Die Beobachtung eines mit dem Mittel behandelten Lupuskranken ist so instruktiv und muß zugleich so überzeugend in Bezug auf die specifiche Natur des Mittels wirken, daß jeder, der sich mit dem Mittel beschäftigt will, seine Versuche, wenn es irgend zu ermöglichen ist, mit Lupösen beginnen sollte.

Weniger frappant, aber immer noch für Auge und Gefühl wahrnehmbar, sind die örtlichen Reaktionen bei Tuberkulose der Lymphdrüsen, der Knochen und Gelenke u. s. w., bei welchen Anschwellung, vermehrte Schmerzhaftigkeit, bei oberflächlich gelegenen Theilen auch Röthung sich bemerklich machen.

Die Reaction in den inneren Organen, namentlich in den Lungen, entzieht sich dagegen der Beobachtung, wenn man nicht etwa vermehrten Husten und Auswurf der Lungenerkrankten nach den ersten Injectionen auf eine örtliche Reaction beziehen will. In derartigen Fällen dominirt die allgemeine Reaction. Gleichwohl muß man annehmen, daß auch hier sich gleiche Veränderungen vollziehen, wie sie beim Lupus direct beobachtet werden.

Die geschilderten Reaktionerscheinungen sind, wenn irgend ein tuberkulöser Prozeß im Körper vorhanden war, auf die Dosis von 0,01 Cubikcm. in den bisherigen Versuchen ausnahmslos eingetreten, und ich glaube

* A) Kindern im Alter von 3–5 Jahren haben wir ein Zehntel dieser Dosis, also 0,001, sehr schwächlichen Kindern nur 0,0005 Cubikcm. gegeben und damit eine kräftige, aber nicht besorgniserregende Reaction erhalten.

eswegen mich zu weit zu gehen, wenn ich annenne, daß das Mittel in Zukunft ein unentbehrliches diagnostisches Hilfsmittel bilden wird. Man wird damit im Stande sein, zweifelhafte Fälle von beginnender Phthisis selbst dann noch zu diagnostizieren, wenn es nicht gelingt, durch den Befund von Bacillen oder elastischen Fasern im Sputum oder durch die physikalische Untersuchung eine sichere Auskunft über die Natur des Leidens zu erhalten. In scheinbar abgelaufenen Fällen von Lungens- und Gelenktuberkulose wird sich feststellen lassen, ob der Krankheitsprozeß in Wirklichkeit schon seinen Abschluß gefunden hat, und ob nicht doch noch einzelne Herde vorhanden sind, von denen aus die Krankheit, wie von einem unter der Asche glimmenden Funken, später von neuem um sich greifen könnte.

Gehr viel wichtiger aber als die Bedeutung, welche das Mittel für diagnostische Zwecke hat, ist seine Heilwirkung.

Bei der Beschreibung der Veränderungen, welche eine subcutane Injection des Mittels auf lupös veränderte Hautstellen hervorruft, wurde bereits erwähnt, daß nach Abnahme der Schwellung und Röthung das Lupusgewebe nicht seinen ursprünglichen Zustand wieder einnimmt, sondern daß es mehr oder weniger zerstört wird und verschwindet. An einzelnen Stellen geht dies, wie der Augenschein lehrt, in der Weise vor sich, daß das kranke Gewebe schon nach einer ausreichenden Injection unmittelbar zerstört und als tote Masse später abgestoßen wird. An anderen Stellen scheint mehr ein Schwund oder eine Art von Schmelzung des Gewebes einzutreten, welche, um vollständig zu werden, wiederholter Einwirkung des Mittels bedarf. In welcher Weise dieser Vorgang sich vollzieht, läßt sich augenblicklich noch nicht mit Bestimmtheit sagen, da es an den erforderlichen histologischen Untersuchungen fehlt. Nur soviel steht fest, daß es sich nicht um eine Abtötung der im Gewebe befindlichen Tuberkelbacillen handelt, sondern daß nur das Gewebe, welches die Tuberkelbacillen einschließt, von der Wirkung des Mittels getroffen wird. In diesem treten, wie die sichtbare Schmelzung und Röthung zeigt, erhebliche Circulationsstörungen und damit offenbar tiefgreifende Veränderungen in der Ernährung ein, welche das Gewebe je nach der Art und Weise, in welcher man das Mittel wirken läßt, mehr oder weniger schnell und leicht zum Absterben bringt.

Aber Phthisiker mit großen Cavernen, bei denen wohl meistens Complicationen, z. B. durch das Eindringen von anderen eitererregenden Mikroorganismen in die Cavernen, durch nicht mehr zu beseitigende pathologische Veränderungen in anderen Organen u. s. w. bestehen, werden wohl nur ausnahmsweise einen dauernden Nutzen von der Anwendung des Mittels haben. Vorübergehend gebessert wurden indes auch beratige Kranke in den meisten Fällen. Man muß daraus schließen, daß auch bei ihnen der ursprüngliche Krankheitsprozeß, die Tuberkulose, durch das Mittel in derselben Weise beeinflußt wird, wie bei den übrigen Kranke, und daß es gewöhnlich nur an der Möglichkeit fehlt, die abgetöteten Gewebsmassen nebst den lebensfähigen Eiterungsprozessen zu beseitigen. Unwillkürlich wird da der Gedanke nachgerufen, ob nicht doch noch manche von diesen Schwerkranken durch Combination des neuen Heilverfahrens mit chirurgischen Eingriffen (nach Art der Empyemoperation), oder mit anderen Heilverfahren zu heilen sein sollte. Ueberhaupt möchte ich dringend davon abrathen, das *Präparat* etwa in schematischer Weise und ohne Unterschied bei allen Tuberkulösen anzuwenden. Am einfachsten wird sich voraussichtlich die Behandlung bei beginnender Phthisis und bei einfachen chirurgischen Affectionen gestalten, aber bei allen anderen Formen der Tuberkulose sollte man die ärztliche Kunst in ihre vollen Fähigkeiten treten lassen, indem sorgfältig individualisiert wird und alle anderen Hilfsmittel herangezogen werden, um die Wirkung des Mittels zu unterstützen. In vielen Fällen habe ich den entschiedenen Eindruck gehabt, als ob die Pflege, welche den Kranken zu Theil wurde, auf die Heilwirkung von nicht unerheblichem Einfluß war, und ich möchte deswegen der Anwendung des Mittels in geeigneten Anstalten, in welchen eine sorgfältige Beobachtung der Kranken und die erforderliche Pflege derselben am besten durchzuführen ist, vor der ambulanten oder Hausbehandlung den Vorzug geben. In wie weit die bisher als nützlich erkannten Behandlungsmethoden, die Anwendung des Gebräusklimas, die Freiluftbehandlung, spezifische Ernährung u. s. w. mit dem neuen Verfahren vortheilhaft combiniert werden können, läßt sich augenblicklich noch nicht abheben; aber ich glaube, daß auch diese Heilfaktoren in sehr vielen Fällen, namentlich in den vernachlässigten und schweren Fällen, ferner im Convalescenzstadium im Verein mit dem neuen Verfahren von bedeutendem Nutzen sein werden.**)

Der Schwerpunkt des neuen Heilverfahrens liegt, wie gesagt, in der möglichst frühzeitigen Anwendung. Das Anfangsstadium der Phthisis soll das eigentliche Object der Behandlung sein, weil sie diesem gegenüber ihre Wirkung voll und ganz entfalten kann. Deswegen kann aber auch garnicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, daß in Zukunft viel mehr, als es bisher der Fall war, seitens der praktischen Ärzte alles aufgeboten werden muß, um die Phthisis so frühzeitig als möglich zu diagnostizieren. Bislang wurde der Nachweis der Tuberkelbacillen im Sputum mehr als eine nicht uninteressante Nebenfrage betrieben, durch welche zwar die Diagnose gesichert, dem Kranken aber kein weiterer Nutzen geschafft wird, die deswegen auch nur zu oft unterlassen wurde, wie ich noch wieder in leichter Zeit an zahlreichen Phthisikern erfahren habe, welche gewöhnlich durch die Hände mehrerer Ärzte gegangen waren, ohne daß ihr Sputum auch nur einmal untersucht war. In Zukunft muß das anders werden. Ein Arzt, welcher es unterläßt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, namentlich mit Hilfe der Untersuchung des verdächtigen Sputums auf Tuberkelbacillen die Phthisis so früh als möglich zu constatiren, macht sich damit einer schweren Vernachlässigung seines Kranken schuldig, weil von dieser Diagnose und der auf Grund derselben schleunigst eingeleiteten specificischen Behandlung das Leben des Kranken abhängt kann. In zweifelhaften Fällen sollte sich der Arzt durch eine Probeinjection die Gewissheit über das Vorhandensein oder Fehlen der Tuberkulose verschaffen.

Dann erst wird das neue Heilverfahren zu seinem

wahren Segen für die leidende Menschheit geworden sein, wenn es dahin gekommen ist, daß möglichst alle Fälle von Tuberkulose frühzeitig in Behandlung genommen werden, und es garnicht mehr zur Ausbildung der vernachlässigten schweren Formen kommt, welche die unerträgliche Quelle für immer neue Infektionen bisher gebildet haben.

Zum Schlus möchte ich noch bemerken, daß ich absichtlich statistische Zahlenangaben und Schulterung einzelner Krankheitsfälle in dieser Mitteilung unterlassen habe, weil diejenigen Ärzte, zu deren Krankenmaterial die für unsere Versuche benutzten Kranken gehörten, selbst die Beschreibung der Fälle übernommen haben, und ich ihnen in einer möglichst objektiven Darstellung ihrer Beobachtungen nicht vorgesetzten wollte.

Aus Wien wird telegraphisch gemeldet: Professor Billroth sprach sich in seiner gestrigen Vorlesung über das Heilverfahren Dr. Kochs in der anerkennendsten und lobendsten Weise aus und fügte hinzu: „Eine ungeahnte Perspektive eröffnet sich, alle Zweige der medicinischen Wissenschaften werden von dieser genialen Entdeckung Vortheile erlangen“. Am Beginne seiner Vorlesung sprach sich auch Professor Nothnagel in den rühmendsten Worten über die Entdeckung des Professor Koch aus, welche das großartigste Werk unseres Jahrhunderts und seit dem Bestehen der medicinischen Wissenschaft überhaupt

ist von vornherein mit großen Dosen, theils mit forcerter Steigerung in der Dörrung behandelt, wobei es den Anschein hatte, als ob der günstige Erfolg entsprechend schneller eintrat. Die Wirkung des Mittels äußerte sich bei den Phthisikern im allgemeinen so, daß Husten und Auswurf nach den ersten Infectionen gewöhnlich etwas zunahmen, dann aber mehr und mehr geringer wurden, um in den günstigsten Fällen schließlich ganz zu verschwinden; auch verlor der Auswurf seine eitrige Beschaffenheit, er wurde schleimig. Die Zahl der Bacillen (es sind nur solche Kranken zum Versuch gewählt, welche Bacillen im Auswurf hatten) nahm gewöhnlich erst dann ab, wenn der Auswurf schleimiges Aussehen bekommen hatte. Sie verschwanden dann zeitweilig ganz, wurden aber von Zeit zu Zeit wieder angetroffen, bis der Auswurf wieder vollständig rohblieb. Gleichzeitig hörten die Röthungen auf, das Aussehen verbesserte sich, und die Kranken nahmen an Gewicht zu. Die im Anfangsstadium der Phthisis behandelten Kranken sind sämtlich im Laufe von 4–6 Wochen von allen Krankheitssymptomen befreit, so daß man sie als geheilt ansiehen konnte. Auch Kranke mit nicht zu großen Cavernen sind bedeutend gebessert und nahezu geheilt. Nur bei solchen Phthisikern, deren Lungen viele und große Cavernen enthielten, war, obwohl der Auswurf auch bei ihnen abnahm und das subjective Befinden sich verbesserte, doch keine objective Besserung wahrgenommen. Nach diesen Erfahrungen möchte ich annehmen, daß beginnende Phthisis durch das Mittel mit Sicherheit zu heilen ist. Theilweise mag dies auch noch für die nicht zu weit vorgeschrittenen Fälle gelten.

Aber Phthisiker mit großen Cavernen, bei denen wohl meistens Complicationen, z. B. durch das Eindringen von anderen eitererregenden Mikroorganismen in die Cavernen, durch nicht mehr zu beseitigende pathologische Veränderungen in anderen Organen u. s. w. bestehen, werden wohl nur ausnahmsweise einen dauernden Nutzen von der Anwendung des Mittels haben. Vorübergehend gebessert wurden indes auch beratige Kranke in den meisten Fällen. Man muß daraus schließen, daß auch bei ihnen der ursprüngliche Krankheitsprozeß, die Tuberkulose, durch das Mittel in derselben Weise beeinflußt wird, wie bei den übrigen Kranke, und daß es gewöhnlich nur an der Möglichkeit fehlt, die abgetöteten Gewebsmassen nebst den lebensfähigen Eiterungsprozessen zu beseitigen. Ueberhaupt möchte ich dringend davon abrathen, das *Präparat* etwa in schematischer Weise und ohne Unterschied bei allen Tuberkulösen anzuwenden. Am einfachsten wird sich voraussichtlich die Behandlung bei beginnender Phthisis und bei einfachen chirurgischen Affectionen gestalten, aber bei allen anderen Formen der Tuberkulose sollte man die ärztliche Kunst in ihre vollen Fähigkeiten treten lassen, indem sorgfältig individualisiert wird und alle anderen Hilfsmittel herangezogen werden, um die Wirkung des Mittels zu unterstützen. In vielen Fällen habe ich den entschiedenen Eindruck gehabt, als ob die Pflege, welche den Kranken zu Theil wurde, auf die Heilwirkung von nicht unerheblichem Einfluß war, und ich möchte deswegen der Anwendung des Mittels in geeigneten Anstalten, in welchen eine sorgfältige Beobachtung der Kranken und die erforderliche Pflege derselben am besten durchzuführen ist, vor der ambulanten oder Hausbehandlung den Vorzug geben. In wie weit die bisher als nützlich erkannten Behandlungsmethoden, die Anwendung des Gebräusklimas, die Freiluftbehandlung, spezifische Ernährung u. s. w. mit dem neuen Verfahren vortheilhaft combiniert werden können, läßt sich augenblicklich noch nicht abheben; aber ich glaube, daß auch diese Heilfaktoren in sehr vielen Fällen, namentlich in den vernachlässigten und schweren Fällen, ferner im Convalescenzstadium im Verein mit dem neuen Verfahren von bedeutendem Nutzen sein werden.**)

Der Schwerpunkt des neuen Heilverfahrens liegt, wie gesagt, in der möglichst frühzeitigen Anwendung. Das Anfangsstadium der Phthisis soll das eigentliche Object der Behandlung sein, weil sie diesem gegenüber ihre Wirkung voll und ganz entfalten kann. Deswegen kann aber auch garnicht eindringlich genug darauf hingewiesen werden, daß in Zukunft viel mehr, als es bisher der Fall war, seitens der praktischen Ärzte alles aufgeboten werden muß, um die Phthisis so frühzeitig als möglich zu diagnostizieren. Bislang wurde der Nachweis der Tuberkelbacillen im Sputum mehr als eine nicht uninteressante Nebenfrage betrieben, durch welche zwar die Diagnose gesichert, dem Kranken aber kein weiterer Nutzen geschafft wird, die deswegen auch nur zu oft unterlassen wurde, wie ich noch wieder in leichter Zeit an zahlreichen Phthisikern erfahren habe, welche gewöhnlich durch die Hände mehrerer Ärzte gegangen waren, ohne daß ihr Sputum auch nur einmal untersucht war. In Zukunft muß das anders werden. Ein Arzt, welcher es unterläßt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, namentlich mit Hilfe der Untersuchung des verdächtigen Sputums auf Tuberkelbacillen die Phthisis so früh als möglich zu constatiren, macht sich damit einer schweren Vernachlässigung seines Kranken schuldig, weil von dieser Diagnose und der auf Grund derselben schleunigst eingeleiteten specificischen Behandlung das Leben des Kranken abhängt kann. In zweifelhaften Fällen sollte sich der Arzt durch eine Probeinjection die Gewissheit über das Vorhandensein oder Fehlen der Tuberkulose verschaffen.

Dann erst wird das neue Heilverfahren zu seinem

wahren Segen für die leidende Menschheit geworden sein, wenn es dahin gekommen ist, daß möglichst alle Fälle von Tuberkulose frühzeitig in Behandlung genommen werden, und es garnicht mehr zur Ausbildung der vernachlässigten schweren Formen kommt, welche die unerträgliche Quelle für immer neue Infektionen bisher gebildet haben.

Zum Schlus möchte ich noch bemerken, daß ich absichtlich statistische Zahlenangaben und Schulterung einzelner Krankheitsfälle in dieser Mitteilung unterlassen habe, weil diejenigen Ärzte, zu deren Krankenmaterial die für unsere Versuche benutzten Kranken gehörten, selbst die Beschreibung der Fälle übernommen haben, und ich ihnen in einer möglichst objektiven Darstellung ihrer Beobachtungen nicht vorgesetzten wollte.

Aus Wien wird telegraphisch gemeldet: Professor Billroth sprach sich in seiner gestrigen Vorlesung über das Heilverfahren Dr. Kochs in der anerkennendsten und lobendsten Weise aus und fügte hinzu: „Eine ungeahnte Perspektive eröffnet sich, alle Zweige der medicinischen Wissenschaften werden von dieser genialen Entdeckung Vortheile erlangen“. Am Beginne seiner Vorlesung sprach sich auch Professor Nothnagel in den rühmendsten Worten über die Entdeckung des Professor Koch aus, welche das großartigste Werk unseres Jahrhunderts und seit dem Bestehen der medicinischen Wissenschaft überhaupt

ist von einer baumerständigen Commission besucht, welche die Aufgabe hat, die durch den bevorstehenden Neubau des Domes nötig werdende Entfernung der Särgen vorzubereiten. In der Domgruft sind 38 Särgen untergebracht, der letzte der dafelbst beigesetzten ist der des Prinzen Adalbert. Viele der Särgen befinden sich in einem Zustande, der ohne weiteres eine Bewegung von Ort und Stelle nicht zuläßt. Die Commission überzeugte sich von dieser Thatache und es wird in Folge dessen erst eine gründliche Erneuerung der Särgen vorgenommen werden. Die ältesten Särgen sind aus Eisen, das an vielen Stellen neu verlöschet werden muß. Der Sarg des Kurfürsten Georg ist von vierzehn Jahren einmal gründlich wiederhergestellt worden. Der Sarg war zu diesem Zweck damals geöffnet worden, und da man im Innern auch Schmuckgegenstände gefunden hatte, wie sie bei Frauen üblich gewesen waren, eine Untersuchung der Gebeine angeordnet worden. Das erste Urtheil war denn auch dahin ergangen, daß die Gebeine tatsächlich einer Frau entstammen, dann aber war Prof. Virchow zu einem Superarbitrium aufgefordert und war nach dreijähriger genauer Prüfung zu der festen Überzeugung gelangt, daß man es falsch mit einer Mannesreste zu thun habe. Die Holzsärgen der älteren Periode sind bereits in den 30er Jahren von neuen eisernen Hüllen umschlossen worden, da sie schon damals gänzlich verfallen drohten. Sie hatten Jahrzehnte lang von dem hohen Wasserstand in die Gruft treten müssen.

In Folge dessen sind auch jetzt alle Särgen auf Postamente gestellt, da zu Zeiten noch immer mehrere Säle Wasser in der Gruft steht. Der Sarg der Mutter Friedericks des Großen ist aus schwarzem Marmor. In Marmorskrophage sind vor wenigen Jahren bekanntlich auch die Särgen eingelassen, welche früher

sei. Kochs Name werde einer der gesetzeli

oben in der Halle gestanden hatten. Die Fertigung der Säge soll auf den Wasserwege geschehen. Man wird zu diesem Behufe das Mauerwerk des Domes durchbrechen und von der Gruft aus bis zum Wasser eine Schienenbahn anlegen, um die Einladung der Säge in die Hände zu erleichtern. Die Verladung soll bei Nacht erfolgen, wie überhaupt die ganze Arbeit möglichst ohne Aufsehen vorgenommen werden soll. Aufstellung erhalten werden die Säge während des Baues in einem im Monbijougarten besonders zu errichtenden Gebäude.

Breslau, 14. Novbr. Bei den Ergänzungsgesetzen zur Stadtverordneten-Versammlung wurden in der dritten Abteilung gewählt 3 Freisinnige, 8 Candidaten der freien Vereinigung, 1 parteiloser Kandidat.

Breslau, 14. Nov. Die Provinzialsynode hat, wie die „Schlesische Zeitung“ meldet, beschlossen,

auf die verfassungsmäßige Erledigung des am 22. Oktober 1885 von der Generalsynode genehmigten Kirchengesetzes über das Diensteinkommen der Geistlichen hinzuwirken. Die Synode sprach ferner die Erwartung aus, daß die Generalsynode in den auf die Selbständigkeit der Kirche gerichteten Bestrebungen unentwegt fortfahre, und drückte den kirchlichen und Schulbehörden ihren Dank aus für deren erfolgreiche Arbeit zur Versorgung evangelischer Schulkinder mit confessionellem Religionsunterricht und zur Errichtung confessioneller Schulen.

Hamburg, 14. Nov. Unter dem Vorsitz des Gehirnratha v. Hansemann (Berlin) fand gestern hier selbst die Constituirung der „Kaiser Wilhelms-Land-Plantagen-Gesellschaft“ statt. Zweck der Gesellschaft ist im Schutzbereiche der Neu-Guinea-Compagnie in der Südsee hauptsächlich Cacao- und Kaffeefeldanlagen einzurichten. Das Gesellschaftskapital beträgt 500 000 Mk., welches in 1000 Anteilen zu 500 Mk. ausgegeben werden soll.

Sondershausen, 13. Novbr. Der persönliche Adjutant des regierenden Fürsten undstellvertretende Hofmarschall Major v. Borcke, hat sich heute Mittag in seiner Wohnung erschossen. Es wird vermutet, daß diese That in einem Anfälle von Geistesstörung verübt wurde.

München, 14. Nov. Die „Allgemeine Zeitung“ meldet, die Verwaltung der bairischen Staatsbahnen werde zweifellos den Hauptteil des diesjährigen Schienenerbedarfs von etwa 10 000 Tonnen einem englischen Werke durch dessen Vertreter in Nürnberg wuertheten wegen der unberechtigten Höhe der Preise des deutschen Schienencarrels. Gemäß den Intentionen des bairischen Landtages sei ein Theil der Lieferung einem bairischen Werke übertragen worden. Die „Allgemeine Zeitung“ bestätigt auch die Nachricht, die Verwaltung der bairischen Staatsbahnen hätte den Ruhrkohlenhändlern gegenüber ihre scharfe Stellungnahme gegen die Preise des Kohlenverkaufssvereins ausgedrückt.

Oesterreich-Ungarn.

Wels, 14. Novbr. Die Erzherzogin Marie Valerie befindet sich in der Rekonvaleszenz. Der Leibarzt Wiederhofer reist heute wieder von hier ab.

(W. L.) Wien, 14. November. Der Reichsrath ist auf den 4. Dezember einberufen.

(W. L.) Salzburg, 14. Novbr. Der Landtag hat den Landesausschuß beauftragt, eine Petition an den Reichsrath zu richten, derselbe möge die Regierung ersuchen, beim Abschluß neuer Handelsverträge mit Deutschland auf die wirthschaftliche Annäherung beider Reiche Rücksicht zu nehmen und insbesondere Erleichterungen für die Vieh ausfuhr nach Deutschland zu erwirken. (W. L.)

Holland.

Amsterdam, 14. Nov. Dem Vernehmen nach wird die Königin Emma nächsten Donnerstag in feierlicher Versammlung der Generalstaaten den Eid als Regentin leisten. (W. L.)

Frankreich.

Paris, 14. Novbr. Wie verschiedene Morgenblätter melden, ist der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin gestern an Bord der Yacht „Conqueror“ in Cannes eingetroffen. (W. L.)

England.

London, 14. Novbr. Wie das Reutersche Bureau erfährt, wäre der zwischen England und Portugal vereinbarte modus vivendi heute in London ratifiziert worden. (W. L.)

Belgien.

Brüssel, 13. November. Nach weiteren Meldungen aus Charleroi sind Déroulède und Laguerre in das dortige Zellengefängnis abgeführt worden. (W. L.)

Portugal.

Lissabon, 14. Novbr. Gliedrende der Universität Coimbra veröffentlichten ein mit 121 Unterschriften versehenes republikanisches Manifest.

Die hier erwarteten, von Brasilien kommenden Freiwilligen, welche ihre Dienste für das portugiesische Ostafrika angeboten haben, werden zunächst in hiesigen Kasernen untergebracht und dann wahrscheinlich eingeschiffet werden, um auf dem Plateau von Mossamedes eine militärische Kolonie zu bilden. (W. L.)

Am 16. Novbr.: Danzig, 15. Nov. M. a. Zage, S. A. 7.30. U. 3.59. Wetterausichten für Sonntag, 16. November, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und war für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig, ziemlich milde, feuchte Luft; später windig. Stellenweise Niederschlag. Sturmwarnung für die Küsten.

* [Verabschiedung.] In Genehmigung seines Abschiedsgesuches ist Herr General-Lieutenant v. d. Milbe, Commandant von Danzig, zu den Offizieren von der Armee versetzt. Derselbe wird noch in diesem Monat unsere Stadt verlassen und in Berlin seinen Wohnsitz nehmen. Das Scheiden dieses humanen, gegen jedermann möglichst entgegenkommenden Generals, auf dessen bevorstehenden Rücktritt wir schon neulich hindeuteten, wird hier sowohl von dem Offiziercorps wie von der Bürgerschaft lebhaft bedauert werden. Über den Nachfolger des Herrn v. d. Milbe ist noch nichts bekannt.

* [Über die neuen Weichselbrücken] macht das „Centralblatt der Bauverwaltung“ in seiner heutigen Nummer folgende Mittheilungen: Noch vor Vollendung der großartigen Arbeiten für die Erweiterung der Bahnhof- und Brückenanlagen in Dirschau und Marienburg wird man mit dem Bau einer neuen Eisenbahn- und Straßenbrücke vorgehen, welche imuge der geplanten Eisenbahnlinie Tordon-Aulmsee-Schönsee belegen, die Weichsel unterhalb Tordon in einer Länge von 1320 Meter kreuzt. Die Brücke wird 5 Stromöffnungen von je 100 Meter und 13 Vorlandöffnungen von je 62 Meter Weite (von Mitte zu Mitte Pfeiler gemessen) und flussseitiger herbauen-

erhalten, deren Gesamtgewicht auf etwa 8 Mill. Kilogramm zu veranschlagen ist. Die zum Bau der Brücke erforderlichen Baustoffe und Maschinen werden zur Zeit öffentlich ausgeschrieben und für die Bauzeit sind, vom April 1891 ab gerechnet, nur drei Jahre in Aussicht genommen. Die im April 1888 in Angriff genommene Nogatbrücke bei Marienburg ist nach 2½-jähriger Bauzeit für beide Richtungen in Betrieb genommen. Besonderes Merkmal ist diese Brücke u. a. durch ihren ganz eisernen Belag, welcher aus 7 Mill. starken, etwa 55 Ag. Qm. wiegenden Riffelblechen hergestellt ist. Eine solche Art der Brückenabdeckung ist in Europa und auch für das übrige Ausland noch etwas seltenes. Die Brücke beschriftet sich sehr ruhig. Die Inbetriebnahme der neuen Dirschauer Weichselbrücke steht heute übers Jahr — nach 3½-jähriger Bauzeit — zu erwarten.

* [Personalien.] Der Regierungs-Bauleiter Georg Gunz aus Borgfeld bei Danzig ist zum Regierungs-Baumeister ernannt, der Gefängnis-Inspector Breuer in Pr. Stargard nach Thorn und der Gefängnis-Inspector Conrad in Thorn nach Pr. Stargard versetzt worden.

* [Abschiedsfest.] Im Schützenhaus war gestern zu Ehren des von hier nach Marienwerder versetzten Hafenbauinspectors Kummer von dem westpreußischen Fischerverein, dessen stellvertretender Vorsteher K. Kummer mehrere Jahre gewesen ist, ein Abschieds-Commer veranstaltet, an dem ungefähr 100 Personen Theil nahmen. Die Theil'sche Kapelle concertierte, das Prästium führte Herr Regierungsrath Meyer. Herr Kummer wurde in zahlreichen, zum Theil recht launigen Ansprachen gefeiert.

* [Westpreußische Provinzialsynode.] In der heutigen vierten Sitzung berichtete zunächst Herr Superintendent Scherow-Lüben über den Zustand der von dem Consistorium verwalteten kirchlichen Fonds. Der Fonds für kirchliche Zwecke hatte am 1. April 1810 einen Bestand von 2774 Mk., der Gesangbuch-Fonds 3078 Mk., der Fonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Witwen und Waisen jöldner Geistlichen, welche in der Provinz Westpreußen amtieren, haben, 622 Mk. und der Fonds zur Unterstützung reformirter Gemeinden 3568 Mk. Als Nachleiter der Commission zu den theologischen Prüfungen wurden die Herren Pfarrer Schmelting-Sommerau und Gymnasialdirektor Dr. Carnuth wieder gewählt. — Über die Vorlage des Ober-Kirchenrates wegen Änderungen des Kirchengesetzes betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Geistlichen referierte im Namen der Commission Herr Pfarrer Ebel-Graudenz. Die Commission erkannte die Gesichtspunkte der Vorlage an, erklärte jedoch in Erwähnung fester statistischer Grundlagen nicht in der Lage zu sein, ein Urtheil über die Möglichkeit der vom Kirchenregiment vorgeschlagenen Erleichterungen abzugeben. Die Commission hat die Erhöhung der Minimalpension von 300 auf 600 Mk. für Witwen von Geistlichen unter 10 Dienstjahren als äußerst wünschenswert erklärt. Der Umstand, daß die Witwenkasse eine Carenzzeit von 10 Jahren vorsehen ist, hat namentlich ältere Geistliche von dem Eintritt in dieselbe abgehalten. Das würde sich ändern, wenn der Antrag der Commission zur Annahme gelangte. Die Commission erklärte ferner, daß die Bestimmung der Vorlage, nach welcher von allen örtlichen Witwen- und Waisenbezügen die Beträge bis 300, bez. 60 Mk. bei den Anrechnungen außer Betracht gelassen werden sollen, einem allgemeinen Wunsche entgegenkommt. Zu den Anträgen des Kirchenregiments beantragte die Commission noch den Zusatz, daß, wenn diese Änderungen auf der Generalsynode zum Gesetz erhoben werden, den Geistlichen eine neue Beitriffsfrist zu gewähren sei. Die Anträge der Commission wurden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Die Kreisnode Danziger Höhe, Schwedt und Strasburg hatten den Antrag gestellt, den emeritierten Geistlichen dafelde Ruhegehalt zu gewähren, wie den Staatsbeamten. Die Commission beantragte mit Rücksicht auf die Erklärung des Staatscommissars, daß der Staat die Pensionsbezüge aufzubessern werde, sobald die Finanzlage es erlaube, über die Anträge der Kreisnode zur Tagesordnung überzugehen, womit sich die Synode einverstanden erklärte.

Der evangelische Kirchenrat hatte eine Reihe von Vorschlägen betreffend die anderweitige Regelung der Sterbe- und Grablegeverhältnisse bei den Pfarrstellen in der Landeskirche aufgestellt und über dieselben ein Gutachten der Provinzialsynoden erfordert. Die Commission beantragte, die Synode wolle die aufgestellten Vorschläge als maßgebend bei den weiteren Beratungen über ein zu erlassendes Kirchengesetz anerkennen. Auch dieser Antrag wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen.

Mit der Aufstellung der sog. Mantelgelber erklärte die Versammlung sich einverstanden. — Schließlich wurde dem Synodalrechner Decharge ertheilt und der Staat für die Zeit vom 1. April 1891 bis 1. April 1894 in Cinnahme und Ausgabe auf 132 995 Mk. festgesetzt.

Die nächste Sitzung findet Montag Vormittags 11 Uhr statt und am Dienstag wird voraussichtlich die Synode geschlossen werden.

* [Unglücksfälle.] Am dem Fenster der dritten Etage eines Hauses der Operngasse stürzte heute Mittag ein 5—6 Jahre alter Knabe auf das Trottoir herab und erlitt dadurch den Tod.

Ferner stürzte heute Mittags gegen 2 Uhr beim Umbau des Mittelpaues Langgaße 26 der Arbeiter Karl Hennig vom Gerüst und verlor sich so schwer, daß er nach wenigen Minuten starb.

* [Vorarlberg, 14. Novbr.] Ueber die gestern hier vollzogene Hinrichtung meldet man der „Königsblatt, Art. 34.“, daß der Delinquenter sich auf der Richtstätte die Erlaubnis erbte, vor dem Gange auf das Schafott noch ein lustiges Liedchen singen zu dürfen. Der Königsb. Art. 34. wird dagegen berichtet, der Verbrecher habe am Tage vor dem Hinrichtungsakt das Abendmahl genommen und sei ernst und gesättigt in den Tod gegangen.

* [Tüftl, 14. Novbr.] Der Lieutenant a. D. Gnabre hier selbst (90 Jahre alt) und dessen Gattin (88 Jahre alt) begingen gestern ihr 65-jähriges Jubiläum. Dom Kaiser wurde dem Jubelpaare die goldene Jubiläumsmedaille verliehen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Stadt-Theater.

Als Benefiz für Hrn. Bing wurde gestern die ältere Wiener Posse „Ein Blümädel“ gegeben. Der Benefiziant, welcher in reichem Weißfall, in Kränzen, Blumen und sonstigen Gaben erfreuliche Beweise von der Kunst des Publikums erhielt, setzte seine oft bewährte komische Kraft für die Partie des Choristen Brüller mit voller Lebendigkeit ein und gewann sich einen ganzen Erfolg. Ihm zur Seite stand in der Titelrolle Fräulein Galliano, die anmutig und mit liebenswürdigem Humor die verschiedenen Kleidungsstücke spielte und vielen Beifall fand. Auch die übrigen komischen Partien wurden wirksam gespielt. Der ungarische Baron des Hrn. Schreiner war eine hübsche Charakterfigur, auch dialektisch gut ausgestattet. Hr. Höflich (Professor Birke) zeigte aufs neue, wie trefflich er Maske zu machen und sie durchzuführen versteht. Drollig wirkten auch Hr. Kub als alter vornehmer Geck, Graf Sternheim, und Hr. Kradt als unglaublich beschrankter Casimir v. Wasserhofs.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 14. November. Die heutige Veröffentlichung von Professor Koch in der „Deutschen medicinischen Wochenschrift“ brachte mit fast elementarer Gewalt die tiefegehende Anteilnahme der Welt an der

neuen Entdeckung zum Ausdruck. So lange man in Deutschland drückt, ist einer gelegentlichen Publication nicht mit solchem Ungeflüster entgegengekommen. Eine einzige kleine, sonst kaum in Betracht kommende Buchhandlung in Berlin hat 1200 Exemplare bestellt, aus dem Auslunde laufen die Bestellungen nach Tausenden ein. Bielefeld werden die Exemplare ungestellt fortgesetzt. Wie man an zufälliger Stelle mittheile, dürfte der Gesamtabsatz der Erstnummer der Wochenschrift in die Hunderttausende gehen. Schon am Donnerstag Abend war die Druckerei von Vertretern von Zeitungen aus aller Herren Ländern förmlich belagert, und es entpann sich ein Wettkampf um die ersten Exemplare, um es in die Welt hinauszutragen. Eine große englische Zeitung machte das höchste Gebot: 10 000 Mark für die alleinige Überlassung bei einem Vorschlag von 12 Stunden. Der Verleger, Herr Thieme aus Leipzig, welcher in Berlin wohnt, wies jedoch alle Anerbietungen von der Hand. Die Darstellung der deutschen Entdeckung aus der Feder des berühmten Gelehrten sollte zuerst in Deutschland erfolgen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Bien, 15. Novbr. (Privatelegramm.) Prof. Billroth sprach seine Überzeugung dahin aus, daß auch die Heilung des Krebses jetzt nur eine Frage der Zeit sei; nach seinen jüngsten Erfahrungen sei auch die Krebskrankheit bacillärer Natur.

Brüssel, 15. Nov. (Privatelegramm.) Die Regierung des Congo-Staates beabsichtigt, die amtlichen Berichte über die Greuelthaten Bartelots und Jamesons am oberen Congo zu veröffentlichen.

Newyork, 15. Novbr. (Privatelegramm.) In Anordnung (Michigan) hat eine blutige Schlagerei zwischen Militärtruppen und Studenten stattgefunden, wobei beiderseits viele lebensgefährliche Verwundungen vorgekommen sind.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. November.

| Ers.v.14. | | Ers.v.14. | |
|---------------|-----------|-----------------------|---------------|
| Weizen, gelb | 194.00 | 2. Orien. A. | 78.70 79.00 |
| November | 195.00 | 4% russ. A.80 | 77.10 98.10 |
| April-Mai | 191.70 | Lombarden | 61.70 70.00 |
| Roggen | 186.00 | Transf. . | 106.70 106.90 |
| November | 185.50 | Cred.-Action | 166.60 167.40 |
| April-Mai | 188.20 | Disc.-Com. | 215.10 216.60 |
| Petroleum | per 200 t | Deutsche Bk. | 158.60 160.30 |
| loco . . . | 23.20 | Laurahütte | 136.00 136.30 |
| Kübel | 58.50 | Deitr. Roten | 176.80 177.00 |
| November | 57.10 | Russ. Roten | 247.00 247.30 |
| April-Mai | 57.10 | March, kurz | 246.75 247.15 |
| Spiritus | 39.50 | London kurz | 20.11 20.25 |
| November | 40.20 | Londonlang | 20.11 20.25 |
| April-Mai | 105.80 | G.W.-B. g. A. | 84.60 85.30 |
| 3/2 Reichs-A. | 97.70 | Danz. Brit. | — |
| do. do. | 104.90 | Bank | — |
| 2/2 Conijs | 97.80 | Do. Delmuthie | 136.20 136.20 |
| 3/2 weiftr. | 100.80 | do. Prior. | 125.00 125.00 |
| Psanbr. | 96.10 | do. G. B. | 109.80 109.80 |
| do. neue | 96.10 | Ostfr. Südb. | 58.60 59.70 |
| 3/2 Ital.g.B. | 56.50 | Giamm.-A. | 88.75 90.10 |
| 4/2 rm.G.-R. | 86.40 | Dan. G.-A. | 101.10 101.10 |
| 5/2 Anat.-D. | 89.50 | Etr. 5% A.-A. | 90.25 91.50 |
| UNG.4% Gdr. | 89.75 | Bank | — |
| | | Fondsbörse: ermäßigt. | — |

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 15. November.

Weizen loc. inländ. unverändert, transit niedriger, per Tonne von 1000 Kilogr.

feingefüllt weif. 126—136 158—197 M Br.

hochbunt 126—134 157—196 M Br.

hellbunt 126—134 156—195 M Br. 136—192

bunt 126—132 156—194—195 M Br. M. bei.

rot 126—134 144—195 M Br.

ordinär 126—136 140—186 M Br.

Regulierungspreis bunt lieferbar transit 128 147 M, um freien Verkehr 128 150 M.

Auf Lieferung 128 bunt per Novbr.-Dezbr. zum freien Verkehr 190 M

Beilage zu Nr. 18603 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, 15. November 1890.

Danzig, 15. November.

* [Personalien beim Militär.] Die Zeugfeldwehbs Jäschke und Schulz vom hiesigen Artillerie-Depot sind zu Zeuglieutenant befördert worden.

* [Frl. Hedwig Schacko], unsere vorjährige jugendliche dramatische Sängerin, ist für die nächste Sommersaison wieder bei Kroll in Berlin engagirt.

* [Rettungsmedaille.] Dem Musketier Julius Schulz im hiesigen Infanterie-Regiment Nr. 128 und dem Fächermeister Hermann Kunigh zu Allenstein ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

* [Prämierung.] Auf dem in voriger Woche in Königsberg abgehaltenen 8. Provinzial-Malerlager des Unterstandes Ost- und Westpreußen wurden die Leistungen der hiesigen Maler-Sachschule mit dem ersten Preise ausgezeichnet.

* [Vorschussverein.] In der gestrigen Generalver-

sammlung wurde zunächst der Geschäftsbericht pro III. Quartal erstattet, aus dem wir entnehmen, daß das Vereinsvermögen am Schlus des dritten Quartals 308 753 Mk. betrug, mithin sich um 3480 Mk. vermehrt hat. Die Depositen betrugen 922 767 Mk., der Wechselbestand 1 151 222 Mk., laufende Credite 67 500 Mk. Es wurden sodann die ausscheidenden Mitglieder des Auffichtsrathes, Herren Arug, Leidig, Lithander und Richert wiedergewählt. Zu ihren Stellvertretern wurden die Herren v. Knobelsdorf, Meier, Dräger und Alex. Fey bestellt. Als Rechnungscommissionärs wurden die Herren Schlücker, Dombrowski und Haak gewählt.

wr. Danzig, 14. November. Trotz der vorgerückten späten Jahreszeit traf heute hier noch ein Bergnugungsdampfer, mit einem Offiziercorps und Bedienten besetzt, ein. Die Herren hatten auf der See dem Jagdsport gehuldigt, dinirten im Hotel W. und traten um 4 Uhr die Rückfahrt an. — Vom Minister sind an 5 Schulen unseres Kreises große Gemälde, unser Hohenzollernhaus darstellend, geschenkt worden. Die Bilder, ein schöner Schmuck für ein größeres Schulzimmer, zeigen in chronologischer Reihenfolge die Kurfürsten, Könige und Kaiser unseres Herrscherhauses.

Thorn, 14. Novbr. Wegen Zolldefraudation hatten sich heute vor der Strafkammer die Getreidehändler Sultan und Cohn aus Gollub zu verantworten. Dieselben haben 10 Tonnen russischen Weizen mit Begleitschein nach Danzig gesandt, dort aber denselben als inländischen verkauft und den Steuerfiscus so um 475 Mk. geschädigt. Sie wurden mit einer Geldstrafe von gegen 6000 Mk. belegt, auch erkannte der Gerichtshof auf Einziehung des geschmuggelten Weizens.

* Der praktische Arzt Dr. Karl Reimer in Mühlhausen in Ostpreußen ist zum Kreisphysikus des Kreises Mühlhausen ernannt worden.

Aus Littauen, 14. Nov. Am 11. d. M. hat sich in Neiterkvenen, einem Dorfe an der russischen Grenze, ein schwerer Unfall ereignet. Der dortige Gendarm Heinz sollte in eine benachbarte Ortschaft überstredeln, wo soeben ein neues Haus für ihn fertig gestellt war. Der Beamte hatte sein Pferd gesattelt und alle anderen Vorbereitungen getroffen, um sich zur Besorgung der beim Umzug notwendigen Fuhrwerke zu begeben. Er befand sich noch in der Rüche bei den letzten Anordnungen, da gab es plötzlich einen Knall. Den herbeigeeilten Hausgenossen, Tante und Kind (die Frau befand sich in der Klinik), bot sich ein schrecklicher An-

blick dar. Er lag in seinem Blute; eine Kugel aus dem Revolver hatte die Stirn getroffen. Der schnell herbeigeholte Arzt legte zwar einen Verband an, doch trat schon den Tag darauf der Tod ein. Vermuthlich war beim vorherigen Gebrauch eine Patrone im Revolver zurückgeblieben, was der Beamte vergessen hatte. Auf eine nicht völlig aufgeklärte Weise (vielleicht beim Putzen oder bei der Verlegung des Gewehrs, die in aller Eile noch vorgenommen werden sollte) ging der Schuß los.

Ehneidemühl, 13. Novbr. Zu Ehren des Bürgermeisters Wolff, der von den Stadtverordneten fast einstimmig auf eine fernere Amtsdauer von 12 Jahren wiedergewählt war, fanden hier eine Reihe Festlichkeiten statt, deren Schluss gestern ein großartiger Fackelzug mit darauf folgendem Commers bildete. An dem Fackelzug beteiligten sich nahezu sämtliche Vereine unserer Stadt.

Vermischte Nachrichten.

Tiume, 14. Novbr. In der hiesigen Petroleumraffinerie ist in Folge der Explosion eines Reservoirs Feuer ausgebrochen, welches jedoch durch rechtzeitiges Einschreiten der Feuerwehr lokalisiert werden konnte. Der Schaden ist unerheblich. (W. Z.)

Schiffsnachrichten.

A. Pillau, 14. Novbr. Über den zwischen Kopenhagen und Helsingör erfolgten Untergang des schwedischen Dampfers „Kurir“ wird von einem Augenzeuge noch Folgendes berichtet: Der Zusammenstoß des Dampfers „Kurir“ mit dem norwegischen Schiffe erfolgte bei stockfinsterer Nacht und starkem Nebel. Der Dampfer „Kurir“ fuhr mit verminderter Fahrgeschwindigkeit in der Richtung gegen Helsingör weiter. Das entgegenkommende Barkenschiff wurde des starken Nebels wegen erst bemerkt, als der Zusammenstoß erfolgte. Trotzdem der Dampfer „Kurir“ in ganz kurzer Zeit weg sank, gelang es der Mannschaft doch, sich in die Boote zu bergen. Leider wurde aber das Boot, in welchem sich der Capitän, zwei junge Mädchen, die zur Bedienung gehörten, und ein Theil der Mannschaft befand, von der hochgehenden See umgeschlagen und der Capitän, die beiden Mädchen und 4 Matrosen fanden in den Wellen ihren Tod. Die 4 Matrosen und das eine Mädchen sind an den Strand von Helsingör getrieben und aufgefischt. Das aufgefundene Mädchen hatte einen Matrosen so fest umklammert, daß die beiden Leichen nur mit Gewalt von einander getrennt werden konnten. Die Leichen des Capitäns und des zweiten Mädchens sind bis jetzt noch nicht gefunden.

Calais, 14. Novbr. (Tel.) Das norwegische Schiff „Camilla“ sollte gestern nach Reparirung der erlittenen Havarien nach seinem Bestimmungsort Margate weitersegeln. Der zweite Schiffsoffizier verweigerte jedoch die Einführung, weil das Schiff angeblich seefähig sein sollte. Auf telegraphischen Befehl des skandinavischen Generalconsuls wird die „Camilla“, nachdem die Seefähigkeit constatirt, mit dem betreffenden Offizier, welcher an Bord verhaftet wurde und erst auf hoher See freigelassen werden wird, heute in See gehen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 13. Novbr. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 184—195. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 178—188, russ. loco fest, 126—132. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rübel (unverpollt) fest, loco 61. — Spiritus fest, per Novbr. 28^{1/4} Br., per Dezbr. 28^{1/4} Br., per Jan. 28^{1/4} Br., per April—Mai 28^{1/4} Br. — Kaffee ruhig. Wechsel auf deutsche Blätter 122^{1/2}, Londoner Wechsel kurz 25,36. Cheques a. London 25,39. Wechsel Wien kurz 216,75, do. Amsterdam kurz 206,87, do. Madrid kurz 491,50. C. d'Esc. neue 630. Robinson-Akt. 63,75.

Hamburg, 14. Novbr. Stoffe. Good average Santos per November 85^{1/2}, per Dezember 83^{1/2}, per März 77^{1/2}, per Mai 76^{1/2}. Ruhig.

Hamburg, 14. Novbr. Zuckermarkt. Rübenrohrzucker 1. Produc. Basis 88% Rendement, neue Ufance, f. a. B. Hamburg per Novbr. 12,50, per Dezember 12,62^{1/2}, per März 1891 13,02^{1/2}, per Mai 13,22^{1/2}. Ruhig.

Bremen, 14. November. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 6,40 Br.

Narre, 14. Novbr. Kaffee. Good average Santos per Dezbr. 104,50, per März 98,00, per Mai 96,25. Fest. Frankfur. a. M., 14. Nov. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Aktionen 225^{1/2}, Franzen 212^{1/4}, Lombarden 123^{1/2}, Ägypter 96,30, 4% ungar. Goldrente 89,70, Gotthardbahn 157,70, Visconta-Commandit 215,30, Dresdner Bank 152,00, Laurahütte 135,70, Gelsenkirchen 171,80. — Still.

Wien, 14. Nov. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 88,70, do. 5% do. 101,40, do. Silberrente 87,85, 4% Goldrente 108,00, do. ung. Goldrente 102,45, 5% Papierrente 99,55, 1860er Loosie 137,00, Anglo-Aust. 164,40, Länderbank 228,40, Creditaci. 304,00, Unionb. 241,75, ungar. Creditactien 349,75, Wiener Bankverein 118,50, Böh. Weißb. 335, Böh. Nordb. 209,00, Bütch. Eisenbahn 478,50, Dug-Bodenbacher —, Elbenthalbahn 229,50, Rödbahn 2772,50, Franzen 242,00, Galizier 204,75, Lemberg-Eiern 228,00, Lombarden 142,60, Nordwestbahn 220,00, Barbubisher 173,50, Alp.-Mont.-Akt. 94,25, Tabakactien 134,75, Amsterdamer Wechsel 95,40, Deutsche Blätter 56,70, Londoner Wechsel 115,60, Pariser Wechsel 45,62^{1/2}, Napoleons 9,14, Marknoten 56,70, Russische Banknoten 1,40%, Gilbercoupons 100,00.

Amsterdam, 14. Novbr. Getreidemarkt. Weizen auf Terme niedriger, per November —, per März 222. — Roggen loco geschäftlos, do. auf Terme unverändert, per März 156—157, per Mai 154—155 bis 154—153—154—155—154. — Rübel loco 29^{1/2}, per Dezbr. 29^{1/2}, per Mai 29^{1/2}.

Antwerpen, 14. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirte, Type weiß loco 16^{1/2} bei 16^{3/8} Br., per November 16^{1/4} Br., per Dezember 16^{3/8} Br., per Januar-März 16^{3/4} Br. Fest.

Antwerpen, 14. Novbr. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste unverändert.

Paris, 14. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen bhp., per Novbr. 25,50, per Dezbr. 25,50, per Januar-April 25,70, per März-Juni 25,90. — Roggen bhp., per Novbr. 16,70, per März-Juni 17,30. — Mehl matt, per Novbr. 58,00, per Dezbr. 58,00, per Jan-April 58,00, per März-Juni 58,20. — Rüböl bhp., per Novbr. 63,00, per Dezbr. 63,25, per Jan-April 64,00, per März-Juni 64,25. — Spiritus bhp., per Nov. 34,25, per Dezbr. 34,75, per Jan-April 36,00, per Mai-August 38,00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 14. Nov. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 96,05, 3% Rente 94,97^{1/2}, 4^{1/2}% Anleihe 105,05, 5% ital. Rente 93,72^{1/2}, österr. Golbr. 95^{3/8}, 4% ung. Golbrente 91,00, 4% Russen 1830 97,50, 4% Russen 1889 98,40, 4% ungar. Ägypter 482,81, 4% span. äußere Anleihe 75^{1/2}, convert. Türken 18,42^{1/2}, türk. Loosie 78,50, 4% privilegierte türk. Obligationen — Franzen 550,00, Lombarden 321,25, Lomb. Prioritäten 336,25, Banque

ottomane 624,00, Banque de Paris 865,00, Banque d'Escompte 576,00, Crédit foncier 1286,00, do. mobilier 25,00, Meridional-Aktion 688,75, Panamakanal-Akt. 32,50, do. 5% Oblig. 25,00, Rio Tinto-Aktion 592,50, Guercanas

Actien 2405,00, Gai pour le Fr. et l'Etrang. 550, Transatlantique 625, B. de France 4360, Ville de Paris de 1871 —, Tab. Ottom. 305,00, 2^{3/4} Cons. Angl. 95, Wechsel auf deutsche Blätter 122^{1/2}, Londoner Wechsel kurz 25,36, Cheques a. London 25,39, Wechsel Wien kurz 216,75, do. Amsterdam kurz 206,87, do. Madrid kurz 491,50, C. d'Esc. neue 630, Robinson-Akt. 63,75.

London, 14. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 30,890, Gerste 17,420, Hafer 20,220 Omts. Weizen träge, englischer ermattend, Hafer theurer und gefragt, übrige Artikel fest.

London, 14. November. Engl. 2^{3/4} % Consols 93^{3/4}, 4% Consols 103^{1/2}, ital. 5% Rente 92^{1/4}, Lombarden 129^{1/2}, 4% Cons. Russen von 1889 (II. Serie) 97^{1/2}, con. Türk. 17^{1/2}, österr. Gilberrente 78, österr. Goldrente 94,00, 4% ungarische Goldrente 89^{3/8}, 4% Spanier 74^{3/4}, 3^{1/2} privil. Ägypter 89^{3/4}, 4% unif. Ägypter 94^{3/8}, 3% garantirte Ägypter 98^{3/4}, 4^{1/4} % ägypt. Tributant. 94^{1/4}, 6% consol. Megikaner 92, Ottomanbank 143^{1/2}, Guejactien 94^{1/2}, Canada-Pacific 74^{1/2}, De Beers-Aktionen neue 17^{1/2}, Rio Tinto 23^{1/8}, Rubinen-Aktionen 1/8% Verlust, 4^{1/2} Rupees 80^{1/2}, Plattdiscont 6.

Glasgow, 14. November. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers warrants 51 sh. 1^{1/2} d.

Glasgow, 14. Nov. Die Borräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 671,316 Tons gegen 971,667 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 6 gegen 88 im vorigen Jahre.

Liverpool, 14. Nov. Weizen und Mais 1/2 d. niedriger, Mehl geschäftlos, südamerikanischer, argentinischer und uruguianischer Mais weichend, fast nominell. — Wetter: Schön.

Petersburg, 14. Novbr. Wechsel a. London 81,30, do. Berlin 39,90, do. Amsterdam 67,20, do. Paris 32,25, 1/2-Imperials 658, russ. Präm.-Anleihe von 1864 (seit) 234, do. 1866 213, russ. 2. Orientanleihe 102^{1/2}, do. 3. Orientanleihe 104^{1/4}, do. 4% innere Anleihe 88^{1/2}, do. 4^{1/2} % Bodencredit-Pfandbriefe 133, Große russ. Eisenbahnen 208, russ. Südwestbahn-Akt. 110^{3/4}, Petersburger Discontobank 596, Petersburger intern. Handelsbank 489, Petersburger Privat-Handelsbank 265, russ. Bank für auswärt. Handel 272, Warthauer Discontobank —, Privatdiscont 5.

Petersburg, 14. Novbr. Productenmarkt. Tats loco 44,00. — Weizen loco 9,90, Roggen loco 6,75, Hafer loco 3,80, Hanf loco 44,30, Leinsaat loco 11,25. — Wetter: Schön.

Newyork, 13. Novbr. (Schluß-Courier.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,79^{1/2}, Cable-Transfers 4,86, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,24^{1/2}, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 94^{3/8}, 4% fundirte Anleihe 122, Canadian-Pacific-Aktionen 73, Central-Pacific-Aktionen 26, Chicago u. North-Western-Akt. 105^{1/2}, Chic. Mil. u. St. Paul-Aktionen 48^{1/2}, Illinois-Central-Akt. 92^{3/4}, Lake-Shore-Michigan-South-Akt. 105^{1/2}, Louisville- und Nashville-Aktionen 71^{1/2}, Newy. Lake-Erie- u. Western-Akt. 19^{1/4}, Newy. Lake-Erie- u. Weiz. second. Mort.-Bonds 99^{1/4}, New. Central- u. Hudson-River-Aktionen 98^{3/4}, Northern-Pacific-Preferred-Akt. 59^{1/2}, Norfolk- u. Western-Preferred-Aktionen 53, Philadelphia- u. Reading-Aktionen 31^{1/8}, St. Louis- und St. Franc.-Preferred-Aktionen 30^{1/4}, Union-Pacific-Aktionen 47^{1/2}, Wabash, St. Louis-Pacific-Preferred-Aktionen 18^{3/4}, Gilber-Bullion 102^{1/4}. — Baumwolle in Newyork 95^{1/2}, in New-Orleans 93^{1/2}. — Kaffinirtes Petroleum 70% Abel Zest in Newyork 7,50 Gd. do. in Philadelphia 7,50 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,15, do. Pipe line Certificates per Dezember 73^{1/4}. Ruhig. — Schmalz

loco 6.35, do. Rohe und Brothers 6.75. — Zucker (Fair refining Muscovados) 4¹/₂. — Kaffee 19¹/₂, Rio Nr. 7, low ordinarn per Dezbr. 17.07, per Febr. 15.62. — Newyork, 14. Novbr. Wechsel auf London 4.79. — Rother Weizen loco 1.01¹/₂, per Novbr. 0.99¹/₂, per Febr. 1.07, per Mai 1891 1.05¹/₂. Weizl loco 3.75. — Mais per Novbr. 0.57¹/₂. — Fracht 2¹/₄. — Zucker 4¹/₂.

Danziger Fischpreise vom 15. November.

Lachs groß 1.60 M., klein 1.20 M., Aal 0.80—0.90 M., Zander 0.40—1.00 M., Breissen 0.60 M., Karpfen 0.80—1.00 M., Hecht 0.60 M., Barsch 0.60 M., Blöß 0.20 M., Dorfis 0.30 M. per 4¹/₂, Flundern 0.50—1 M. per Mandel.

Productenmärkte.

Königsberg, 14. Nov. (v. Portatius u. Grothe). Weizen per 1000 Kilogr. hochbunter 111¹/₂ und 113¹/₂ 160, 120¹/₂ 180, 126¹/₂ 186, 126¹/₂ 184, 131¹/₂ 190 M. bei., bunter 127¹/₂ 187, russ. 125¹/₂ 139, a. b. Wasser 97¹/₂ u. 98¹/₂ ger. 100 M. bei., gelber russ. 118¹/₂ 123, 121¹/₂ 133, 131¹/₂ 148 M. bei., rother 129/30¹/₂ 187.50, 131¹/₂ 190 M. bei., Roggen per 1000 Kilogr. inländ. 120¹/₂ 164, 120¹/₂ 121¹/₂ und 126¹/₂ 164.50, 114¹/₂ 115¹/₂ und 124¹/₂ 165, 118¹/₂ 123¹/₂ 165.50, 121¹/₂ 166 M. per 120¹/₂, russ. a. b. Wasser 118¹/₂ und 119¹/₂ 122 M. per 120¹/₂. — Gerste per 1000 Kilogr. große 135 M. bei., Hafer per 1000 Kilogr. 120, 126, 127, 128, 129, 130 M. bei., Gerste per 1000 Kilogr. weiße 130, 133, 135, 138 M. bei., graue 140, 150 M. bei., grüne 130 M. bei., Bohnen per 1000 Kilogr. 125, 128, 129, 130 M. bei., Wicken per 1000 Kgr. 115, 116, 118, 119.50, 120 M. bei., Leinsaat per 1000 Kgr. feine russ. 175 M. bei., mittlere russ. 141, 143 M. bei., geringe russ. 138, 140 M. bei., Dötter per 1000 Kgr. russ. abfallend 122, 123, 125 M. Genf russ. gelb ger. 120 M. bei., Weizenkleie (zum Gee-Export) per

1000 Kilogr. russ. grobe 85, mittel 81, 82 M. bei., Roggenkleie (zum Gee-Export) per 1000 Kilogr. russ. 83 M. bei., Spiritus per 10000 Liter % ohne Fak. loco contingentirt 61¹/₂ M., nicht contingentirt 41¹/₂ M. per November nicht contingentirt 40¹/₂ M. Gd., per Nov.-März nicht contingentirt 39 M. Gd., per Frühjahr nicht contingentirt 39¹/₂ M. Gd., per Mai-Juni nicht contingentirt 40 M. Gd., kurze Lieferung nicht contingentirt 41¹/₂ M. bei., Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 14. Novbr. Getreidemarkt. Weizen ruhig, loco 185—190, do. per November 190.50, do. per Nov.-Dezbr. 187.50, per April-Mai 189.50. — Roggen ruhig, loco 175—178, do. per Novbr. 182.00, do. per Novbr.-Dezbr. 177.00, do. per April-Mai 167.00. — Pommerscher Hafer loco 130—135. — Rübel ruhig, per Nov. 60.00, per April-Mai 58.00. — Spiritus fest, loco ohne Fak mit 50 M. Consumsteuer 59.40 M. mit 70 M. Consumsteuer 40.00 M. per Novbr. mit 70 M. Consumsteuer 38.60, per Novbr.-Dezember mit 70 M. Consumsteuer 38.40, per April-Mai mit 70 M. Consumsteuer 39.00. — Petroleum loco 11.60.

Berlin, 14. Novbr. Weizen loco 183—196 M., mittel gelb uckermärk. 187 M., guter gelb uckermärk. 191 M. a. B., per November 193.75—194 M., per November-Dezember 191—191.50 M., per April-Mai 191.25—191.75 M. — Roggen loco 179—186 M., guter inländ. 183.50—184.50 M. a. B., per Novbr. 184.50—185.50 M., per Nov.-Dez. 177.75—177.50—178 M., per April-Mai 168.75—168—168.50 M. — Hafer loco 140—154 M., öst. u. westpreuß. 139—144 M., pomm. und uckermärk. 141—146 M., schlesischer 142—145 M., fein schlesischer 147—152 M. ab Bahn, per Novbr. 142.50 M. nom., per Novbr.-Dezbr. 141.50—141—141.25 M. per April-Mai 140.25—140.50—140.25 M. — Mais loco 134—142 M. per Nov. 134 M. per Nov.-Dezbr. 133 M. per April-Mai 127.50 M. — Gerste loco 138—205 M.

Gebien loco Futterware 150—158 M., Kochwaare 165—205 M. — Weizenmehl Nr. 00 27.25 bis 25.50 M. Nr. 0 25 bis 22.50 M. — Roggenmehl Nr. 0 25.50 bis 24.75 M., Nr. 0 und 1 24.75—23.75 M. ff. Marken 27.25 M. per November 24.90—25 M. per Novbr.-Dezbr. 24.45—24.55 M. per Dezember-Januar 24.35 bis 24.45 M. per April-Mai 23.45—23.50 M. — Betriebe loco 23.50 M. per November-Dezember 23.70 M. — Rübel loco ohne Fak 59.5 M. per Novbr. 60.1—59.7 M. per Novbr.-Dezember 58.7 bis 58.5 M. per April-Mai 57.7—57.5 M. — Spiritus ohne Fak loco unversteuert (50 M.) 59.8 M. mit Fak loco unversteuert (70 M.) 40.4 M. per Novbr. 39.3—39.4 M. per Novbr.-Dezbr. 39.3—39.4—39.3 M. per Dezember-Januar 39.2—39.1 M. per April-Mai 40.0—40.1—39.9—40.0 M. per Mai-Juni 40.2—40.3—40.2 M. per Juni-Juli 40.9—40.8 M. per Juli-August 41.5—41.4 M. per August-Septbr. 41.8 M.

Magdeburg, 14. November. Süderbericht. Hornzucker excl. 92 % 17.10, Hornzucker excl. 88 % Rendement 16.40. Nachprodukte excl. 75 % Rendement 14.40. Ruhig. Brodrassfinade I. 28.25. Gem. Raffinade mit Fak 28.25. Gem. Melis I. mit Fak 26.00. Fest. Rohzucker 1. Product Transito f. a. B. Hamburg per November 12.50 Eb., 12.55 Br., per Dez. 12.62¹/₂ Eb., 12.65 Br., per Januar 12.70 Eb., 12.77¹/₂ Br., per Januar-März 12.87¹/₂ Eb., 12.90 Br. Geschäftslös. Der Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft betrug 380 000 Ctr.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 14. November. Wind: WSW. Angekommen: Gursk (SD.), Staal, Bordeau, via Giettin, Güter. — Der Preuse (SD.), Bethmann, Giettin, Güter. — Gesegelt: Hermann u. Maria, Mähl, Norrköping, Delikchen. — Bett (SD.), Andersson, Stockholm, Güterfrei. — Louise (Fischerkutter), Brocks, Cuxhaven, leer.

15. November. Wind: GM. Gesegelt: Minister Achenbach (SD.), Rahmke, Liverpool, Zucker und Güter. Im Ankommen: Schooner „Johanna“, Hansen, 1 Logger, 1 Dampfer.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 14. November. Wasserstand: 0.93 Meter. Wind: SW. Wetter: trübe. Stromaus:

Von Danzig nach Thorn: Görgens, Harder, diverse Stückgüter. Von Danzig nach Włocławek: Schulz, Töplitz, 74 586 Kgr. Farbholi. Von Danzig nach Warschau: Rutkowski, Ich. 75 577 Kgr. Har.

Verantwortliche Redakteure: für den politischen Theil und vermisste Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Höcker, — den lokalen und provinzialen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redaktionellen Inhalt: A. Stein, — für den Interessen-Theil: A. W. Asemann, sämtlich in Danzig.

Bei stimmlicher Indisposition und Heiterkeit, wie bei katarrhalischen Affectionen der Schleimhäute kann kein besseres und wirkungsmäßiges Mittel zur Anwendung empfohlen werden als Fans Godener Mineral-Pastillen, bereitet aus den Heilsalken der Kurquellen zu Bad Goden. Wenn die berühmtesten Künstler der Opernwelt wie z. B. Marcella Sembrich, Adeline Batté, Emma Zurola, G. Voigt, A. Gritt, Director Polini diesen Pastillen in ihren Altesten freimüthig das Wort reden als ein Mittel par excellence, dürfte wohl jede weitere Anpreisung überflüssig sein. Fans einteilige Godener Mineral-Pastillen sind in allen Apotheken und Droguerien a 85 Pf. die Schachtel erhältlich.

Berliner Fondsbörse

Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit zumeist etwas höheren Coursen auf speculativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die günstigeren Tendenzmeldungen, welche von den fremden Börsenplätzen vorgenommen, von hervorragendem Einfluß; die Nachrichten über die Entwicklung des internationalen Geldmarktes wirkten in demselben Sinne. Hier entwickelte sich das Geschäft anfangs ziemlich lebhaft und die Course konnten theilweise weiter gewinnen; später gestaltete sich der Verkehr ruhiger, und in Folge von Realisationen traten mehrfache Schwankungen hervor, doch blieb der Grundton der Stimmung auch weiterhin fest. Der Kapitalsmarkt

| Deutsche Fonds. | Poln. Liquidat.-Pfdbr. | Poln. Pfandbriefe | Lotterie-Anleihen. |
|--------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|
| Deutsche Reichs-Anleihe | 4 105.60 | 5 — | 68.90 |
| do. do. | 3 ¹ / ₂ 97.80 | 6 92.60 | Bad. Prämien-Anl. 1867 |
| Konsolidirte Anleihe | 4 104.90 | 6 101.30 | Baier. Prämien-Anleihe |
| do. do. | 3 ¹ / ₂ 98.00 | 5 do. fundierte Anl. | Braunsch. Pr.-Anleihe |
| Staats-Schuldbörsche | 3 ¹ / ₂ 99.75 | 5 do. amort. | Goth. Präm.-Pfandbr. |
| Ostpreuß. Prov.-Oblig. | 3 ¹ / ₂ 95.20 | 4 do. 4% Rente. | Hamburg. 50 thlr.-Loose |
| Westpr. Prov.-Oblig. | 3 ¹ / ₂ 95.00 | 5 90.50 | Kön.-Mind. Pr.-G. |
| Landes-Centr.-Pfdbr. | 4 103.25 | 1 18.40 | Lübecker Präm.-Anleihe |
| Ostpreuß. Pfandbriefe | 3 ¹ / ₂ 96.00 | 5 92.25 | Desterr. Loose 1854. |
| Pommersche Pfandbr. | 3 ¹ / ₂ 96.90 | 5 do. Rente. | do. Cred.-L. v. 1858 |
| Posenische neue Pfdbr. | 4 100.60 | 5 88.00 | do. Loose von 1860 |
| do. do. | 3 ¹ / ₂ 96.60 | 5 88.10 | do. 1864 |
| Westpreuß. Pfandbriefe | 3 ¹ / ₂ 96.10 | 5 129.00 | Oldenburger Loose |
| do. neue Pfandbr. | 3 ¹ / ₂ 96.10 | 5 171.50 | Pr. Präm.-Anleihe 1855 |
| Pomm. Rentenbriefe | 4 102.25 | 3 ¹ / ₂ 101.00 | Raab-Graz 100.2.—Loose |
| Posen. Rentenbriefe | 4 102.25 | 4 100.50 | Ruhr. Präm.-Anl. 1864 |
| Preußische do. | 4 102.25 | 4 100.00 | do. do. von 1866 |
| Ausländische Fonds. | do. | 4 100.50 | Nordd. Grd.-Crd.-Pfdbr. |
| Desterr. Goldrente | 4 95.00 | 4 — | Pomm. Hypoth.-Pfdbr. |
| Desterr. Papier-Rente | 5 89.40 | 4 alte do. do. | neue gar. |
| do. do. | 4 ¹ / ₂ 78.20 | 4 do. do. do. | 97.90 |
| do. Silber-Rente | 4 ¹ / ₂ 87.50 | III, IV. Em. | 100.50 |
| Ungar. Eisenb.-Anleihe | 4 ¹ / ₂ 100.40 | 4 ¹ / ₂ 114.10 | Aachen-Maastricht |
| do. Papier-Rente | 5 87.50 | 4 100.50 | Mainz-Ludwigshafen |
| do. Goldrente | 4 90.00 | 3 ¹ / ₂ 93.90 | Marienb.-Mlawk.Gt.-A. |
| Russ.-Engl. Anleihe 1875 | 4 ¹ / ₂ 101.80 | 4 do. do. do. | do. Gi.-Br. |
| do. do. | 4 98.10 | 4 101.00 | Distpreuß. Südbahn |
| do. Rente | 1883 6 109.20 | 4 ¹ / ₂ 100.00 | do. Gi.-Br. |
| do. Rente | 1884 5 — | 4 100.75 | Gaäl-Bahn Gt.-A. |
| Russ. Anleihe von 1889 | 4 — | 3 ¹ / ₂ 94.50 | Kursk-Kiew |
| Russ. 2. Orient-Anleihe | 5 79.00 | 5 103.50 | Kursk-Riaan |
| do. 3. Orient-Anleihe | 5 81.10 | 4 ¹ / ₂ 103.20 | Stargard-Posen |
| do. Stieg. 5. Anleihe | 5 81.50 | 4 ¹ / ₂ 100.10 | Weimar-Gera gar. |
| do. 6. Anleihe | 5 95.20 | 5 108.75 | Galizier |
| Russ.-Poln. Schatz-Obl. | 4 95.20 | 5 92.50 | Gothardbahn |

| Eisenbahn-Stamm- und Stamm - Prioritäts - Actien. | Div. 1889. |
|---|---------------------------------------|
| Aachen-Maastricht | 25 ¹ / ₂ 67.10 |
| Mainz-Ludwigshafen | 42 ¹ / ₂ 116.75 |
| Marienb.-Mlawk.Gt.-A. | 1/3 59.70 |
| do. Gi.-Br. | 5 102.80 |
| Distpreuß. Südbahn | 3 90.10 |
| do. Gi.-Br. | 5 113.00 |
| Gaäl-Bahn Gt.-A. | 1/3 38.75 |
| do. Gi.-Br. | 5 110.50 |
| Mosko-Wjajian | 4 94.00 |
| Mosko-Smolensk | 5 100.50 |
| Rybinsk-Bologone | 5 98.20 |
| Kijasjan-Kostow | 4 92.70 |
| Marischau-Terespol | 5 101.50 |
| Oregon Railw. Nav. Bds. | 5 97.75 |
| Northern-Pacif.-Gt. III. | 6 105.50 |
| Gothardbahn | 7 ¹ / ₂ 157.75 |

| A. B. Omnibusgesellschaft. | 218.10 10 ¹ / ₂ |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| Gr. Berl. Pferdebahn | 256.80 12 ¹ / ₂ |
| Berl. Pappeln-Fabrik. | 103.00 7 |
| Wilmshütte | 98.25 6 ¹ / ₂ |
| Überschle. Eisenb.-B. | 91.10 6 |
| Berg- und Hütten-Gesellschaften. | |
| A. B. Omnibusgesellschaft. | 218.10 10 ¹ / ₂ |
| Gr. Berl. Pferdebahn | 256.80 12 ¹ / ₂ |
| Berl. Pappeln-Fabrik. | 103.00 7 |
| Wilmshütte | 98.25 6 ¹ / ₂ |
| Überschle. Eisenb.-B. | 91.10 6 |
| Berg- und Hütten-Gesellschaften. | |
| A. B. Omnibusgesellschaft. | 218.10 10 ¹ / ₂ |
| Gr. Berl. Pferdebahn | 256.80 12 ¹ / ₂ |
| Berl. Pappeln-Fabrik. | 103.00 7 |
| Wilmshütte | 98.25 6 ¹ / ₂ |
| Überschle. Eisenb.-B. | 91.10 6 |
| Berg- und Hütten-Gesellschaften. | |
| A. B. Omnibusgesellschaft. | 218.10 10 ¹ / ₂ |
| Gr. Berl. Pferdebahn | 256.80 12 ¹ / ₂ |
| Berl. Pappeln-Fabrik. | 103.00 7 |
| Wilmshütte | 98.25 6 ¹ / ₂ |
| Überschle. Eisenb.-B. | 91.10 6 |
| Berg- und Hütten-Gesellschaften. | |
| A. B. Omnibusgesellschaft. | 218.10 10 ¹ / ₂ |
| Gr. Berl. Pferdebahn | 256.80 12 ¹ / ₂ |
| Berl. Pappeln-Fabrik. | 103.00 7 |
| Wilmshütte | 98.25 6 ¹ / ₂ |
| Überschle. Eisenb.-B. | 91.10 6 |
| Berg- und Hütten-Gesellschaften. | |
| A. B. Omnibusgesellschaft. | 218.10 10 ¹ / ₂ |
| Gr. Berl. Pferdebahn | 256.80 12 ¹ / ₂ |
| Berl. Pappeln-Fabrik. | 103.00 7 |
| Wilmshütte | 98.25 6 ¹ / ₂ |
| Überschle. Eisenb.-B. | 91.10 6 |
| Berg- und Hütten-Gesellschaften. | |
| A. B. Omnibusgesellschaft. | 218.10 10 ¹ / ₂ |
| Gr. Berl. Pferdebahn | 256.80 12 ¹ / ₂ |
| Berl. Pappeln-Fabrik. | 103.00 7 |
| Wilmshütte | 98.25 6 ¹ / ₂ |
| Überschle. Eisenb.-B. | 91.10 6 |
| Berg- und Hütten-Gesellschaften. | |
| A. B. Omnibusgesellschaft. | 218.10 10 ¹ / ₂ |
| Gr. Berl. Pferdebahn | 256.80 12 ¹ / ₂ |
| Berl. Pappeln-Fabrik. | 103.00 7 |
| Wilmshütte | 98.25 6 ¹ /<sub |